



Merkblatt für die Vergabe der klassischen Promotionsförderung des Cusanuswerks

Achtung: Für das forschungsorientierte Aufbaustudium gibt es ein gesondertes Merkblatt!

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Es zählt zu den dreizehn Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik und stellt besonders engagierten und begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Gemäß seinem [Leitbild](#) möchte es seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.

Als Begabtenförderungswerk setzt das Cusanuswerk bei seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Graduiertenförderung eine hervorragende Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit voraus, die sich bereits in ersten qualifizierten wissenschaftlichen Leistungen dokumentiert hat. Neben einer überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Qualifikation erwarten wir geistige Offenheit, die Bereitschaft zu verantwortungsbewusster Auseinandersetzung mit den Problemen und Entwicklungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, die Befähigung zu persönlicher und wissenschaftlicher Kommunikation sowie das Bemühen, im Spannungsfeld von begründeten Überzeugungen und einer problemoffenen Haltung, verantwortbare Entscheidungen zu treffen.

Das Cusanuswerk erwartet deshalb von seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten,

- dass sie ihr persönliches Leben in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen sehen und sich über ihre privaten Belange hinaus ehrenamtlich für die Lösung von Problemen in Gesellschaft und Kirche einsetzen.
- dass sie als Mitglieder der katholischen Kirche ihr Leben aus christlicher Überzeugung gestalten.
- dass sie in ihrem jeweiligen Wissenschaftszweig Hervorragendes leisten.

Die genannten Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Aufnahme. Das Fehlen einer dieser Voraussetzungen kann nicht durch Überdurchschnittlichkeit einer anderen ausgeglichen werden.

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an Promovierende aus Mitteln des Bundes gemäß den „Nebestimmungen zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Promotionsförderung ist, dass die Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Die Promotion wird gefördert als eigenständige wissenschaftliche Leistung in Einzelarbeit oder innerhalb einer Arbeitsgruppe. Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert, wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist.

Das Cusanuswerk versteht seine Förderung nicht als Projekt-, sondern als Biographieförderung. Eine Bevorzugung bestimmter Wissenschaften oder Forschungsrichtungen innerhalb einer Wissenschaft findet bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich nicht statt.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist ein differenziertes Bildungsprogramm: Neben der Jahrestagung, Fachschaftstagungen und Angeboten des Geistlichen Programms gehören dazu eigens für Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten organisierte Graduiertentagungen, auf denen Grundfragen verschiedener Wissenschaftsbereiche ebenso thematisiert werden wie aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Die interdisziplinär ausgerichtete thematische Arbeit geschieht in Plenumsvorträgen, Diskussionen und Arbeitsgruppen; darüber hinaus erhalten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre eigenen Promotionsprojekte vorzustellen. Von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Grund- wie Graduiertenförderung wird die aktive Beteiligung an unserem Bildungsprogramm erwartet. Eine Übersicht über das aktuelle Bildungsprogramm findet sich auf der Homepage des [Cusanuswerks](#).

Bewerbung

Förderprogramme

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt ist abhängig davon, ob Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (klassische Promotionsförderung), oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés und damit vor der eigentlichen Forschungstätigkeit z. B. im Rahmen eines Graduiertenprogramms oder eines (vorausgesetzten bzw. integrierten) Aufbaustudiums eine Kursphase absolvieren müssen (forschungsorientiertes Aufbaustudium), die im Anschluss in eine Promotion mündet. Dieses Merkblatt informiert Sie über die klassische Promotionsförderung.

Voraussetzungen

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik oder im Ausland zugelassen sind (die Zulassung zur Promotion ist nachzuweisen). Darüber hinaus können bei vorliegenden Sprachkenntnissen in Deutsch die folgenden Personen gefördert werden:

- Ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sind.
- Bewerberinnen und Bewerber aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland Afrikas, Asiens, des Nahen und Mittleren Ostens oder Lateinamerikas sowie aus Osteuropa, die sich aus formalen Gründen nicht beim Katholischen Akademischen Ausländerdienst (www.kaad.de) bewerben können, der für diese Zielgruppen spezielle Programme anbietet. Eine Bewerbung beim Cusanuswerk ist nur möglich, wenn der KAAD bestätigt, dass dort aus formalen Gründen keine Bewerbung möglich ist.

Wir setzen bei diesem Personenkreis das Sprachniveau C1 voraus und bitten um Nachweis entweder a) durch ein deutsches Abitur- bzw. Fachoberschulzeugnis oder b) ein entsprechendes Zertifikat (anerkannt werden: Abitur oder Fachhochschulreife (an einer deutschen Schule erworben), DSH 2 und höher, Goethe-Zertifikat C1/ C2, Test DaF (mind. 4/5), Telk C1 Hochschule, UNICert III, Feststellungsprüfung mit mindestens ausreichender Abschlussnote im Fach Deutsch).

Bewerben können sich Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen (mit Ausnahme studienbegleitender Promotionen), deren Dissertationsvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Der überwiegende Teil der Forschungsarbeit sollte noch ausstehen. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit,

wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Wir ermutigen daher besonders junge Mütter und Väter sich zu bewerben.

Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in elektronischer Form (pdf) ein, und nutzen Sie dazu ausschließlich unser Bewerberportal, welches Ihnen auf unseren [Bewerbungsseiten](#) unter „Online-Bewerbung“ zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie dabei, dass nach der Anmeldung eine Prüfung und Freischaltung durch uns erfolgt, die einige Tage in Anspruch nehmen kann. Bitte melden Sie sich daher möglichst frühzeitig an. Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen. Sie sind zu den auf der Homepage genannten Anmeldeterminen fristgerecht und vollständig hochzuladen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm. Es können nur digitale Bewerbungen akzeptiert werden.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Bewerbung um die *klassische Promotionsförderung*:

- Den Personalbogen, den Sie bitte gut leserlich ausfüllen. Den Personalbogen finden Sie unter den Downloads auf [unseren Bewerbungsseiten](#).
- Ein aktuelles Lichtbild.
- Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung, Zwischen- und Abschlusszeugnisse mit erkennlicher Benotung aus dem Fachstudium, d.h. bitte reichen Sie jeweils möglichst das vollständige Transcript of records ein. Seminarscheine sind nur dann nötig, wenn die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt.
- Einen ausformulierten, nicht-tabellarischen Lebenslauf (maschinenschriftlich). Der Lebenslauf sollte nicht mehr als vier Seiten umfassen.

Der Personalbogen enthält bereits die notwendigen formalen Informationen. Uns interessiert im Hinblick auf den Lebenslauf daher vor allem Ihr Werdegang. Dazu gehören Ihre Studienbiografie, Ihre Promotions- und Berufspläne sowie Ihre persönlichen und gesellschaftlichen Interessengebiete. Gehen Sie in der Beschreibung auch auf Ihr soziales, politisches, kirchliches oder zivilgesellschaftliches Engagement ein. Hier zum Beispiel: Wo bringen Sie sich ein? Welche Rolle übernehmen Sie dabei? Welchen zeitlichen Umfang hat Ihr Engagement? Darüber hinaus interessiert uns Ihr Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche, etwa: Was bedeuten Ihnen Ihr Glaube und Ihre Mitgliedschaft in der katholischen Kirche? Nehmen Sie am Leben in einer Gemeinde teil? Was reizt Sie an einer Förderung durch das Cusanuswerk? Nennen Sie wichtige Daten, Zahlen und Ereignisse. Ebenso wichtig ist uns aber, dass Sie uns in den genannten Bereichen auf eine reflektierte Weise Einblick in Ihre Biographie geben, so dass erkennbar wird, was sie geprägt hat.

- Den Arbeitsplan (Exposé). Dieser soll einen thematischen Aufriss der geplanten Dissertation enthalten, den aktuellen Forschungsstand samt einschlägiger Literatur darstellen, die Problemstellung explizieren und die Methode erläutern sowie Hypothesen und zu erwartende Lösungen nennen und auf die entsprechend gegebenen fachlichen und methodischen Voraussetzungen seitens der Betreuung und seitens der Bewerberin/ des Bewerbers verweisen. Der Arbeitsplan soll einen Umfang von 15 Seiten zzgl. ausführlichem Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Der Arbeitsplan kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
- Der Zeitplan aus dem hervorgeht, in welchem zeitlichen Rahmen das Vorhaben realistischerweise (!) abschließend bearbeitet werden kann.
- Die Zulassung (hochzuladen in der Kategorie „Immatrikulationsbescheinigung“) zur Promotion ist durch eine Bescheinigung der Hochschule (einfach) nachzuweisen. Sollte das zum Zeitpunkt

der Bewerbung nicht möglich sein, so reicht vorläufig eine Betreuungszusage der Betreuerin/des Betreuers aus. Die Zulassung muss spätestens zum Antritt des Stipendiums vorliegen.

- Zwei aussagekräftige Hochschullehrergutachten: eines der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, das zweite von der Zweitbetreuerin bzw. dem Zweitbetreuer. Die beiden Gutachter/innen müssen voneinander unabhängig sein. Falls erforderlich, kann eine weitere gutachterliche Stellungnahme eingereicht werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Erstbetreuung nicht in der Hand eines Hochschullehrers [gemäß § 42 Hochschulrahmengesetz](#) liegen sollte. Bei interdisziplinären Promotionsprojekten sind Gutachten aus allen beteiligten Disziplinen einzureichen. Das ausgefüllte, mit Unterschrift und Stempel versehene Gutachten möge bitte direkt von der Gutachterin/dem Gutachter als pdf-Datei an Auswahl-Prom@cusanuswerk.de gesendet werden. Das Gutachterformular finden Sie unter folgendem Link unter den Downloads auf unseren Bewerbungsseiten. Dort finden Sie auch eine englischsprachige Version des Gutachtens.
- Falls die Promotion im Ausland absolviert werden soll, ist eine besondere fachliche Begründung dafür beizufügen.

Ablauf

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel mindestens acht Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten anschließend darüber eine Benachrichtigung, ob sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Bei Zulassung werden Sie über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern die Dissertation methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master- oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese dann (in einem Exemplar) nachgereicht werden (hochzuladen in der Kategorie „Hausarbeit“).
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennen zu lernen. Deshalb werden alle Bewerberinnen und Bewerber, die zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang kein Stipendium des Cusanuswerks erhalten haben, zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Dabei handelt es sich um ein geistliches Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Katholischen Hochschulpastoral sowie um ein Kolloquium mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Geschäftsstelle des Cusanuswerks. Nähere Informationen zu den Gesprächen erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

Förderung

Die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre und sechs Monate. Arbeitsberichte und gutachterliche Stellungnahmen des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin sind nach einem Jahr, nach zwei Jahren und nach drei Jahren einzureichen. Diese Berichte sollen Auskunft über den Fortschritt des Promotionsprojekts geben und bilden jeweils die Basis für eine weitere Bewilligung des Stipendiums im Folgezeitraum. Über diese drei Jahre Förderdauer hinaus kann verlängert werden, um:

- a) ein Jahr, wenn Geförderte im eigenen Haushalt ein Kind im Alter bis zu 14 Jahren betreuen, für das das Personensorgerecht gegeben ist; Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben,
- b) höchstens ein Jahr, soweit der Stipendiat oder die Stipendiatin durch eine Behinderung oder Krankheit oder durch die Pflege von Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 3 in häuslicher Umgebung am Arbeitsfortgang gehindert ist.

Promotionsförderung wird höchstens für vier Jahre und sechs Monate geleistet (Höchstförderungsdauer). Für Kinder, für deren Geburt während der Förderung Mutterschutz in Anspruch genommen werden könnte, erhalten Stipendiatinnen die Möglichkeit, die Laufzeit der Förderung nochmals um jeweils drei Monate zu verlängern. Die Höchstförderungsdauer verlängert sich entsprechend.

Die Förderung kann insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die im Einzelnen darzulegen sind, mit Zustimmung des Begabtenförderungswerks für höchstens ein Jahr unterbrochen werden.

Die Förderung endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraums;
- innerhalb des Bewilligungszeitraums:
 - a) mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung
 - b) an dem Tag, an dem der Stipendiat eine entgeltliche berufliche Tätigkeit aufnimmt.

Überzahlte Stipendienbeträge sind zurückzuzahlen.

Nach Ablauf der Förderung muss ein Abschlussbericht und eine Kopie der Promotionsurkunde vorgelegt werden. Außerdem erbittet das Cusanuswerk ein Exemplar der Dissertation für die hausinterne Bibliothek in digitaler Form (PDF).

Leistungen

Neben der ideellen Förderung durch Bildungsveranstaltungen, der tutorialen Begleitung und dem geistlichen Programm gewähren wir ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges Stipendium in Höhe von derzeit 1.650 € monatlich, zzgl. einer monatlichen Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 € für Sachkosten und Reisekosten im Inland. Darüber hinaus kann eine Kinderzulage von 155 € für das erste und 50 € für jedes weitere Kind beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Förderzeit in Kinderbetreuungsgeld umzuwandeln. Ggf. kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € gewährt werden.

In Fällen, in denen keine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, kann ein Krankenkassenzuschuss in Höhe von 50 Prozent des Krankenkassenbeitrags, jedoch maximal 100 Euro, gewährt werden.

Die Überweisung erfolgt monatlich.

Darüber hinaus können Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Kongressbesuche im Ausland auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren in Höhe bis zu 10.000 € pro Studienjahr.

Nebentätigkeiten und Einkünfte

Grundsätzlich ist neben dem Stipendium eine Beschäftigung 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Bereich Forschung und Lehre an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung möglich. In fachfernen Arbeitsgebieten ist die Arbeitszeit auf 5 h/Woche beschränkt. Die Höhe des Verdienstes ist irrelevant. Andere Nebeneinkünfte wie Zinseinkünfte sind anzurechnen, sofern das Jahreseinkommen nach Abzug aller steuerrechtlich anerkannten Aufwendungen 3.070 € nicht übersteigt (zzgl. 1.025 € für jedes zu unterhaltende Kind).

Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht, erhebliche Tatsachen verschwiegen oder nachweislich gegen die an der Hochschule geltende gute wissenschaftliche Praxis verstoßen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. Jan Christoph Suntrup, Referent Auswahlverfahren für Promovierende, und Herr Dr. Tobias Davids, Referatsleiter Auswahl, sowie Frau Julia de Bruin und Frau Manuela Post in der Assistenz.

Kontakt:

E-Mail: Auswahl-Prom@cusanuswerk.de

Tel.: +49 (0)228 98384-44 (de Bruin)

oder

+49 (0)228 98384-40 (Post)

www.cusanuswerk.de

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 28.10.2025